

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Münster GmbH und Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Beratungsfolge

09.06.2022 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2021 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt. (Anlage 2)
2. Aus dem Jahresüberschuss von 8.210 T€ verbleibt nach Anrechnung der bereits im Dezember 2021 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6.500 T€ ein Betrag von 1.710 T€, der auf Vorschlag der Geschäftsführung in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
4. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
5. Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird die BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG aus Dortmund gewählt. Der Auftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 6.500 T€ erfolgte bereits im Dezember 2021.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 9.4 des Gesellschaftsvertrages obliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u.a. „[...] die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses [...],“ (lit. f), „die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates“ (lit. h) und „nach Vorbefassung durch den Aufsichtsrat die Wahl einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung auf Vorschlag des Beteiligungsmanagements der Stadt Münster“ (lit. i).

zu 1. bis 4.

Die Stadtwerke Münster GmbH schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einer **Bilanzsumme** von 582.373 T€ (VJ: 519.919 T€) bei einem **Jahresüberschuss** von 8.210 T€ (VJ: 11.280 T€) ab, der nur leicht unter dem geplanten Ergebnis von 8.380 T€ liegt. Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Vorjahr auf 558.453 T€ an (VJ: 524.742€), was vor allem aus der Erhöhung des Erdgasabsatzes resultiert. Im Gegenzug fallen auch die Materialaufwendungen mit 475.741 T€ (VJ: 432.262 T€) deutlich höher aus. Mit 41,0 Mio. Fahrgästen liegt die Zahl der Fahrgäste im ÖPNV im zweiten Coronajahr weiter deutlich unter den Werten aus dem Vorcoronajahr 2019 (49,0 Mio.; 2020: 43,9 Mio.). Die Corona-bedingten Erlösrückgänge können wie im Vorjahr durch Mittel des ÖPNV-Rettungsschirms kompensiert werden. Zum Jahresüberschuss der Stadtwerke Münster GmbH trägt die Stadtnetze Münster GmbH mit einer Gewinnabführung i.H.v. 20.692 T€ (25.034 T€) bei.

Die **Vorabgewinnausschüttung** an die Stadt Münster in Höhe von 6.500 T€ erfolgte bereits im Dezember 2021. Der übrige Jahresüberschuss soll i.H.v. 1.710 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Die BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat der Stadtwerke Münster GmbH nach der ersten Prüfung in 2020 auch für das Geschäftsjahr 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Münster GmbH gemäß Gemeindeordnung NRW wurde in allen Fällen erfüllt. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH kann daher für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt werden.

Weitere ausführliche Informationen sind dem Jahresabschluss 2021 (Anlage 2) und der Aufsichtsratsvorlage Nr. 16/2022 (Anlage 1) zu entnehmen, über die der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH in seiner Sitzung am 10.06.2022 noch beraten wird.

Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

allgemein:

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen oder zusätzliche Hinweise zum Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH ergeben. Nach Durchsicht des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlussberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Münster GmbH zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

zu 5.

Nach dem i.d.R. fünfjährigen Rotationsprinzip des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsgrundsätze und Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster) wurde die BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund erstmals mit den Jahresabschlussprüfungen 2020 (Einzel- und Konzernabschluss) der Stadtwerke Münster GmbH beauftragt. Die BKP soll nun zum dritten Mal mit den Prüfungen für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt werden. Über eine entsprechende Beschlussempfehlung (Nr. 20/2022) an die Gesellschafterversammlung zur erneuten Wahl der BKP wird der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH in der Sitzung am 10.06.2022 noch entscheiden. Das Beteiligungsmanagement befürwortet die

erneute Beauftragung der BKP.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 16/2022 zum Jahresabschluss 2021

Anlage 2: Jahresabschluss und Lagebericht 2021

Anlage 3: Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 20/2022 zur Bestellung des Abschlussprüfers für das
Geschäftsjahr 2022